

**Finanzausschuss
Protokoll Nr. FINA/08/2016**

**Hauptausschuss
Protokoll Nr. HA/08/2016**

**über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses teilweise gemeinsam mit dem
Hauptausschuss (TOP 1 bis 5) am 19.09.2016, Ahrensburg,
Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3/4**

Beginn gemeinsame Sitzung	:	19:30 Uhr
Ende gemeinsame Sitzung	:	20:10 Uhr
Beginn Sitzung FA	:	20:15 Uhr
Ende der Sitzung	:	21:50 Uhr

Anwesend

Finanzausschuss

Vorsitz

Herr Christian Conring

Stadtverordnete

Frau Carola Behr	i. V. f. StV Koch
Herr Claas-Christian Dähnhardt	i. V. f. STV Löwer
Herr Peter Egan	
Herr Achim Reuber	
Herr Michael Stukenberg	i. V. f. BM Dr. Buchholz

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg	
Herr Horst Marzi	i. V. f. StV Langbehn
Herr Toufic Schilling	

Hauptausschuss bis 20:10 Uhr

Vorsitz

Herr Detlef Levenhagen	i. V. f. StV Schmick
------------------------	----------------------

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi
Frau Doris Brandt
Herr Jürgen Eckert
Herr Dustin Holzmann
Herr Hartmut Möller
Herr Christian Schmidt
Herr Christian Schubbert-von Hobe
Herr Roland Wilde

i. V. f. StV Schmick
i. V. f. StV Proske
i. V. f. StV Hansen

i. V. f. StV Koch

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Reinhard Hampel
Herr Dustin Holzmann
Herr Angelius Krause
Herr Yannick Klix
Frau Jonida Kajolli

Seniorenbeirat, bis TOP 5
bis TOP 5
Behindertenbeirat, bis TOP 13
Kinder- und Jugendbeirat
Kinder- und Jugendbeirat,
bis TOP 5

Sonstige, Gäste

Herr Mertens

Wirtschaftsprüfer von Göken,
Pollak & Partner, bis TOP 5

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Herr Horst Kienel
Herr Thomas Reich
Frau Meike Niemann
Frau Juliane Ahlers
Frau Laura Pastorino
Herr Felix Prochnow
Frau Birgit Reuter
Frau Angela Haase

Bürgermeister, bis TOP 5
Berichterstatter FA
FBL II, bis TOP 5
RPA, bis TOP 5
FDL I.3, bis TOP 11
Referendarin FB II, bis TOP 5
Referendar FB II, bis TOP 5
Protokollführerin HA, bis TOP 5
Protokollführerin FA

Entschuldigt fehlt/fehlen

Finanzausschuss

Stadtverordnete

Herr Tobias Koch
Herrn Dirk Langbehn
Frau Monja Löwer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Bernd Buchholz

Hauptausschuss

Vorsitz

Herr Hinrich Schmick

Stadtverordnete

Herr Jörg Hansen

Herr Tobias Koch

Herr Jochen Proske

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung gemeinsame Sitzung Finanzausschuss und Hauptausschuss
5. Jahresabschluss 2014 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2016/097**
6. Festsetzung der Tagesordnung Finanzausschuss
7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Einwände gegen die Niederschriften Nr. 06/2016 vom 13.06.2016 und Nr. 07/2016 vom 18.07.2016
9. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 9.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 9.2. Sonstige Berichte/ Mitteilungen
 - 9.2.1. Bericht zu IKVS
 - 9.2.2. Neuregelung des Umsatzsteuerrechts
10. Bericht über Mehrauszahlungen 2016/1. Halbjahr 2016 **2016/101**
11. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2016/098**
12. Haushaltsplanung 2017 - Sachstand und Abstimmung zur frühzeitigen Beteiligung der Selbstverwaltung -
13. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- E n t f ä l l t -

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Finanzausschuss/Hauptausschuss

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Conring begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Levenhagen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Finanzausschuss/Hauptausschuss

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Conring stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Levenhagen stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

3. Einwohnerfragestunde

Finanzausschuss/Hauptausschuss

Anfragen bzw. Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nicht gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung gemeinsame Sitzung Finanzausschuss und Hauptausschuss

Finanzausschuss/Hauptausschuss

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 05.09.2016 versandten gemeinsamen Tagesordnung zu.

Der Hauptausschuss stimmt der mit Einladung vom 06.09.2016 versandten gemeinsamen Tagesordnung zu.

5. Jahresabschluss 2014 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Finanzausschuss/Hauptausschuss

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Niemann stellt das Ergebnis der vom RPA, in Teilbereichen gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2014 vor und erläutert die darüber hinaus mit Bezug zum Jahresabschluss durchgeführten Prüfungen im Verwaltungsbereich und im technischen Bereich (**siehe Anlage**).

Schwerpunkt im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens waren die Investitionsmaßnahmen „Neubau Kita Erlenhof“, „Leuchtturmprojekt Schlossensemble“, „Neubau Cafeteria Reesenbüttel“, „Außenanlagen Kinderspielplatz Grauer Esel“, „Straßenbeleuchtung“ und „Schulzentrum Am Heimgarten/Abschluss der Sanierung in Raten“. Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen waren nicht so wesentlich, dass der Jahresabschluss hätte geändert werden müssen, die Korrekturen können mit dem Jahresabschluss 2015 erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt merkt unter anderem kritisch an, dass die vollständige Umsetzung des in einer gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Finanzausschusses am 16.02.2015 präsentierten externen Gutachtens mit Empfehlungen zur zukünftigen Organisation der Finanzbuchhaltung noch aussteht (S. 20 ff. des Jahresabschlussberichtes). Ziel ist eine Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation, sodass die zukünftigen Jahresabschlüsse überwiegend ohne externe Hilfe erarbeitet werden können. Weiterhin soll ein zentrales Forderungsmanagement eingerichtet werden. Auch hier besteht noch Handlungsbedarf.

Weiterhin gilt es, die im Dezember 2012 begonnene Überarbeitung der vorhandenen bzw. Erarbeitung der fehlenden organisatorischen Vorgaben einschließlich der erforderlichen internen Dienstweisungen - nicht nur bezogen auf die Finanzbuchhaltung - zeitnah abzuschließen und umzusetzen.

Herr Mertens, Wirtschaftsprüfer des Unternehmens Göken, Pollak & Partner (GPP) berichtet ausführlich über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Entwicklung der Haushaltssituation insbesondere auch im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 (**s. Anlage**).

Die Eigenkapitalquote (einschließlich Sopo) liegt nahezu unverändert bei 76,0 %. Es handelt sich um eine gute Eigenkapitalquote im Vergleich zu anderen Städten.

Es ist mehr langfristiges Kapital vorhanden als Vermögen langfristig finanziert wird. Hierzu rechnet auch die Beteiligung der Stadtbetriebe und der Stadtwerke.

Die Personalausgaben sind weiter von 2012 über 2013 (21,3 %) auf 2014 (22,1 %) gestiegen.

Die Ertragslage hat sich 2014 aufgrund der Erhöhung der Steuern durch Anhebung der Hebesätze mit einer gleichzeitigen Erhöhung des Einkommensteueranteils positiv entwickelt.

Das Rechnungsprüfungsamt spricht der Stadtverordnetenversammlung die Empfehlung aus, über den Jahresabschluss 2014 gemäß § 95 n Abs. 3 GO zu beraten und zu beschließen.

Im Rahmen der anschließenden Beratung wird von einem Ausschussmitglied kritisiert, dass die organisatorische Weiterentwicklung in der FIBU lediglich schleppend vorankomme und fragt in diesem Zusammenhang nach, ob die seit längerer Zeit noch nicht besetzte Sozialplanstelle in der Kasse noch erforderlich sei. Die Verwaltung erläutert, dass die Stelle erforderlich ist und eine interne Besetzung/Umbesetzung angedacht ist.

Auf weitere Nachfrage wird erläutert, dass sämtliche Dienstanweisungen, flächendeckend ca. 60 Dienstanweisungen, überprüft und überarbeitet werden, sodass dies einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Auf Anfrage erläutert und begründet Herr Mertens, dass die Tatsache, dass Mittel im Baubereich in dem laufenden Haushaltsjahr - aufgrund der späten Beschlussfassung über den Haushalt - nicht mehr in Anspruch genommen werden konnten, keine Auswirkungen auf den jeweiligen Jahresabschluss hat.

Verwaltung und Selbstverwaltung sind sich einig, dass der Haushalt früher beschlossen werden muss und lediglich Ausgaben im Haushalt abgebildet werden müssen, die umsetzbar sind, um einen Investitionsstau zu vermeiden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorlagen-Nr. 2016/097 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Der Hauptausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorlagen-Nr. 2016/097 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Der Finanzausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Ende der gemeinsamen Sitzung um 20:10 Uhr.

gez. Christian Conring
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin

8. Einwände gegen die Niederschriften Nr. 06/2016 vom 13.06.2016 und Nr. 07/2016 vom 18.07.2016

Der Vorsitzende moniert, dass über eine Anfrage von seiner Seite zu Beratungskosten der Stadt keine Protokollierung erfolgt sei.

Der Berichterstatter erinnert, dass er dem Vorsitzenden zugesagt hatte, nach Reaktion des Landesrechnungshofes - der seinerseits Beratungskosten für die Jahre 2005 bis 2014 abgefragt hatte - zu den Beratungskosten zu informieren. Der Landesrechnungshof habe diese Prüfung zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Prüfungsmitteilung wird dem Finanzausschuss zur Verfügung gestellt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die pdf-Unterlagen für den Landesrechnungshof sind im Ratsinfo eingestellt. Sie sind zu finden im Bereich Zusatzinformationen unter der Bezeichnung „Querschnittprüfung Landesrechnungshof“ vom 28.09.2016.

Stadtverordneter Reuber bezieht sich auf das Protokoll Nr. 06/2016, TOP 10.3. Mit Anfrage 007/2016 hatte die SPD-Fraktion Fragen zur Integrationspauschale gestellt und eine Antwort durch den zuständigen Fachdienst II.4 erhalten, die dem Protokoll Nr. 06/2016 des Finanzausschusses auch beigelegt wurde. Die Antwort zum Fragenkomplex III wird jedoch nicht als ausreichend befunden. Es wurde gefragt, ob eine Überprüfung stattfindet, ob Flüchtlinge noch am Ort leben, an die eine Sozialleistung erbracht werde und wie diese Prüfung erfolge.

In der Antwort wurde auf die Zahlungsmodalitäten zur Integrationspauschale verwiesen. Im letzten Satz wird durch Fachdienst II.4 darauf hingewiesen, dass Überprüfungen seitens der Stadt Ahrensburg nicht eingefordert wurden. Herr Reuber weist darauf hin, dass jeder Flüchtling/Asylbewerber nur ein Konto brauche, dann könne er sich auch an anderen Orten aufhalten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde beantwortet. Sofern seitens der SPD-Fraktion weitere Fragen/Hinweise erfolgen sollen, wäre hierfür der zuständige Sozialausschuss anzusprechen.

9. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung

9.1. Berichte gem. § 45 c GO

9.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Der Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt erfasst den Zeitraum bis zum 21.10.2016 (42. KW). Momentan verfügt die Stadt über einen Bestand in Höhe von 1,34 Mio. € auf den städtischen Geschäftskonten, weitere 3,5 Mio. € auf dem Tagesgeldkonto. Ferner werden Schlüsselzuweisungen und Leistungen nach dem Familienausgleich in Höhe von 249 T€ erwartet. Die Summe der Erträge würde sich somit zum 21.10.2016 auf rund 5,09 Mio. € belaufen. Allerdings ist hierin ein Kassenkredit in Höhe von 3,0 Mio. € erhalten, der durch die Stadtbetriebe Ahrensburg gewährt wurde.

Dem stehen routinemäßige Ausgaben für die Kreis- und Finanzausgleichsumlage in Höhe von 1,4 Mio. € gegenüber, ferner Sozialhilfeausgaben in Höhe von 270 T€ sowie die Besoldung für Beamte, Lohnsteuern und die Vergütung der Beschäftigten in Höhe von insgesamt 1,105 Mio. € sowie ein Abschlag für das Betriebsführungsentgelt badlantic in Höhe von rund 140 T€. Weiterhin sind rund 940 T€ an die Träger von Kindertageseinrichtungen und Ähnliches wie Horte zu zahlen, 138 T€ aktuell zur Zahlung angewiesen, für Zinsen und Tilgung der bestehenden Kredite 383 T€. An die VAK sind für Umlage und Beihilfe Beiträge in Höhe von 316 T€ zu entrichten. Inklusive des zum Ende des Monats September 2016 zurückzuzahlenden Kassenkredites in Höhe von 3,0 Mio. € entstehen somit Ausgaben in Höhe von rund 7,78 Mio. €.

Somit ist zu befürchten, dass die städtischen Konten zum 21.10.2016 mit einem Defizit von rund 2,69 Mio. € abschließen. Daher wird erwogen, nunmehr die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 2,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Der nächste Steuertermin ist der 15.11.2016. Darüber hinaus wird Anfang November 2016 der nächste Anteil an der Einkommenssteuer für das dritte Quartal 2016 erwartet.

Zur **Gewerbsteuer** teilt der Berichterstatter ferner mit, dass gegenwärtig rund 21,7 Mio. € angeordnet sind. Damit liegen die Gewerbesteuern um rund 5,2 Mio. € über dem Planansatz 2016 von 16,5 Mio. €. Der Finanzausschuss ist grundsätzlich mit der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung einverstanden und bittet, zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses eine Vorlage zur Aufnahme eines Investitionskredits mindestens in Höhe der Ermächtigung 2015 vorzubereiten. Herr Egan merkt allerdings an, dass aus seiner Sicht derzeit eher der Kassenkredit mit den Stadtbetrieben verlängert werden sollte, sofern dieses möglich ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stadtbetriebe haben sich bereiterklärt, den Kassenkredit bis zum 31.10.2016 zu verlängern. Anhand der Einkommenssteuerrate für das dritte Quartal 2016, des Steuertermins 15.11.2016 und der Entwicklung zu den für das Haushaltsjahr 2016 eingeplanten Grundstückserlösen (WAS, Lindenhof) wird die Entwicklung weiterhin beobachtet.

9.2. Sonstige Berichte/ Mitteilungen

9.2.1. Bericht zu IKVS

Der Berichterstatter erklärt, dass ab der kommenden Haushaltsberatung für 2017 - wenn gewünscht - die Haushaltsberatung über das Programm IKVS interaktiv erfolgen könne. Er schlägt vor, IKVS im Finanzausschuss als „Test“ zu nutzen, parallel gegebenenfalls zur klassischen Beratung. Führend sei unverändert das Planverfahren nach dem Haushaltsprogramm CIP. Der Haushalt 2017 sei - wie bisher - für die Kommunalaufsicht in klassischer Form aufzustellen, inklusive Vorbericht etc. Die Daten von CIP seien an IKVS zu übermitteln. Nur in Einzelfällen sei eine manuelle Änderung in CIP und manuelle Änderung in IKVS sinnvoll.

Daher wird vorgeschlagen, regelmäßig wie bisher Änderungslisten zu veröffentlichen. Änderungen werden - anders als bisher - dann regelmäßig in das Haushaltsprogramm eingegeben, dann an IKVS übermittelt. Eine Veröffentlichung des Haushalts 2017 per IKVS könne nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Gesamthaushalt erfolgen.

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist auch Frau Ahlers aus dem EDV-Bereich/Fachdienst Zentrale Dienste. Sie erklärt, dass alle Stadtverordneten zur Beratung über IKVS einen Zugang über das Ratsinfo-Programm durch die EDV-Abteilung erhalten; dieser Zugang sei für alle Nutzer der gleiche. Frau Ahlers erläutert ferner, dass zur Beratung mit IKVS ein WLAN-Netz in Sitzungsräumen erforderlich sei. Dieses sei zwar im Sitzungsraum 103 und auch in Raum 601 gegeben, aber z. B. noch nicht im Peter-Rantzau-Haus. Dort soll ein stabiles WLAN-Netz ab November 2016 vorhanden sein. Herr Klix fragt nach, wie der Zugang für den Kinder- und Jugendbeirat erfolgen könne. Frau Ahlers sagt zu, diesem und weiteren Interessierten auch über einen „Link“ einen Zugang einzurichten.

Allerdings hätten alle Beteiligten nur Leserechte. Änderungen dürften ausschließlich durch die Verwaltung erfolgen.

Herr Schilling erklärt, im IKVS-Verfahren auch „rechnen“ zu wollen. Hierzu wird erklärt, dass dies derzeit nicht möglich sei. Jüngster Nutzer sei allerdings seit Kurzem auch die Hansestadt Hamburg. Hierdurch werden weitere Forderungen an IKVS zur Weiterentwicklung des Programms erwartet, parallel selbstverständlich auch durch die Kommunen. Geplant sei seitens IKVS, von Leserechten zu Bearbeitungsrechten für den Nutzer zu kommen.

Im Anschluss erläutern Frau Haase und Frau Ahlers anhand der Plandaten 2017 ff. die Bedienung des IKVS-Programms zum Haushalt. Deutlich gemacht wird, dass die Pflege dieses Programms (Produkte, Bemerkungen, Planzahlen, etc.) durch das vorhandene Personal erfolgt, somit einen Mehraufwand für die Verwaltung bedeutet und dieser Aufwand einen überschaubaren Umfang nicht überschreiten dürfe.

Im Zuge der Vorstellung der Plandaten 2017 durch die Verwaltung wird deutlich, dass in der heutigen Sitzung noch kein Einstieg durch IKVS in die Haushaltsberatung gewünscht ist; die Mitglieder des Finanzausschusses möchten sich zunächst selbst mit dem Verfahren befassen, dies anhand der zu IKVS am 09.05.2016 durch Herrn Petersen von der Firma IKVS erfolgten Präsentation (Anmerkung: Seinerzeit dort TOP 8). In der Systematik seien keine Änderungen erkennbar.

Herr Schilling erklärt, dass er sich ärgere, seit Mai 2016 noch keinen Zugang zu IKVS erhalten zu haben, insbesondere da IKVS bereits seit 2012 genutzt werde.

Der Berichterstatter erklärt, dass ein Missverständnis vorliege. IKVS wurde aktuell lediglich für die Erstellung der Lageberichte für die offenen Jahresabschlüsse genutzt. Das Modul zum Programm „Interaktiver Haushalt“ ist erst seit wenigen Monaten verfügbar. Frau Haase ergänzt, dass die Schulung des Fachdienstes Finanzen erst Ende Juli 2016 erfolgte. Die Plandaten 2017 ff. wurden IKVS nach Abschluss der internen Planung nach Zusammenstellung der Haushaltsansätze im CIP-Verfahren Ende der 36. KW übermittelt, dann wurden die Freitexte überarbeitet und einzeln eingepflegt. Eine frühere Beteiligung der Politik sei daher nicht möglich gewesen.

Anmerkung der Verwaltung:

Wie zugesagt, wurde durch die EDV-Abteilung im Ratsinfo ein Link angelegt. Er ist zu finden unter den pdf-Dateien „Link und Benutzerhandbuch interaktiver Haushalt“ vom 20.09.2016. Durch klicken auf das Logo „IKVS“ öffnet sich der interaktive Haushalt mit den Plandaten 2017 der Stadt Ahrensburg.

9.2.2. Neuregelung des Umsatzsteuerrechts

Der Berichterstatter teilt mit, dass durch das Steueränderungsgesetz 2015 sich ab 2017 die Steuerpflicht der Kommunen grundlegend verändere. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts - einschließlich der Eigenbetriebe - auszugehen. Durch den neu eingeführten § 27 Abs. 11 Umsatzsteuergesetz (UStG) wird die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche sei allerdings nicht zulässig.

Der Stadt wurde empfohlen, (dies haben auch Schulungen in diesem Jahr ergeben) die entsprechende Optionserklärung abzugeben. Daneben werden derzeit alle Tätigkeiten aufgenommen und auf ihre Umsatzsteuerpflicht überprüft. Diese Prüfung wird sich über das Jahr 2017 erstrecken und sorgfältig geführt werden müssen.

Der Finanzausschuss nimmt die beabsichtigte Ausübung der Optionserklärung zustimmend zur Kenntnis.

10. Bericht über Mehrauszahlungen 2016/1. Halbjahr 2016

Verständnisfragen werden nicht gestellt. Die bis 30.06.2016 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Mehrauszahlungen von im Einzelfall bis 10.000 € werden zur Kenntnis genommen. Sie betragen im investiven Bereich 8.207,39 € und belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 22.100 €.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

11. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Der Berichterstatter führt aus, dass der Erlass zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen gegenüber den bisherigen Erlassen wenige Änderungen beinhalte. Es gebe somit keine neuen Gedankenansätze für die Haushaltskonsolidierung. Im Hinblick auf die politische Meinungsbildung in den vergangenen Jahren zur Hundesteuer wird für 2017 von der Anregung einer Erhöhung abgesehen. Auch eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern sei für 2017 nicht beabsichtigt.

Der Vorsitzende regt an zu prüfen, ob es kleinteilige Forstflächen gäbe, die für eine Veräußerung geeignet sind.

Zu Nr. 23/Energiebewirtschaftung wird durch Herrn Egan nachgefragt, warum hier als zuständiger Ausschuss der Bau- und Planungsausschuss/Hauptausschuss angegeben seien. Seines Erachtens sei hier der Finanzausschuss federführend. Zumindest sei hier in den vergangenen Jahren zu den Entwicklungen der Energiekosten gelegentlich berichtet worden. Der Berichterstatter teilt hierzu mit, dass im Stellenplan 2017 eine Mehrstelle für Energie- und Kostencontrolling in diesem Bereich vorgesehen ist. Dies entspreche der Empfehlung des Landesrechnungshofes. Herr Schilling bittet, dies zu prüfen. Seines Erachtens hätte der Umweltausschuss eine personelle Aufstockung für den Bereich Klimaschutz befürwortet, jedoch nicht für das Energiemanagement.

Der Finanzausschuss nimmt die Vorschläge der Verwaltung bzw. des Innenministeriums zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

12. Haushaltsplanung 2017 - Sachstand und Abstimmung zur frühzeitigen Beteiligung der Selbstverwaltung -

Der Berichterstatter teilt mit, dass der Haushaltsentwurf für 2017 ff. Ende August 2016 erstellt wurde, derzeit wird der Druck des Haushaltsentwurfs vorbereitet. Die Ansätze sind - siehe TOP 9.2.1 - bereits jetzt im Programm IKVS ersichtlich.

Nach der internen Abstimmung Ende August 2016 ist der Haushaltserlass 2017 eingegangen, ferner die Mitteilung zur Absenkung der Kreisumlage um 1 %. Der Berichterstatter fragt nach, ob diese Änderungen noch in den Haushaltsentwurf eingearbeitet werden sollten. Hierum wird seitens des Finanzausschusses gebeten.

Herr Egan begrüßt die vorgezogene Beteiligung durch die Verwaltung mit Vorabinformationen Anfang September und Angaben zu Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2017 ff. insgesamt sowie zu den 2017 geplanten einmaligen Bauunterhaltungskosten, speziellen Geschäftsaufwendungen und der Investitionsübersicht bis 2020. Ziel sollte es aber sein, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf für 2017 vorzulegen. Dieser Forderung schließen sich die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen an.

Herr Stukenberg fragt nach den Personalkostensteigerungen im Kita-Bereich. Herr Egan regt an, für neu zu besetzende Stellen Mittel erst ab 01.05./01.07. zu berücksichtigen. Gemeinsam mit den positiven Änderungen des Haushaltserlasses und bei der Kreisumlage sollte ein Ausgleich des Ergebnishaushalts erzielt werden können.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Änderungen sind nunmehr im Haushaltsentwurf 2017 und im IKVS-Programm berücksichtigt. Für 2017 wurden Mehrerträge in Höhe von 225 T€ ermittelt, ferner sind Einsparungen in Höhe von 1,33 Mio. €, im Saldo somit eine Entlastung in Höhe von 1,558 Mio. € erfasst. Neben einer Entlastung durch die Absenkung der Kreisumlage um 675 T€ erfolgte eine Korrektur bei der Finanzausgleichsumlage/Anteil des Landes sowie Minderungen bei Personalkosten und Zinsen. Infolge der Entlastung konnte der Investitionskredit um 1,6 Mio. € niedriger für 2017 veranschlagt werden.

Bezogen auf die Übersicht zur einmaligen Bauunterhaltung wird seitens der Verwaltung besonders darauf hingewiesen, dass hierin 240 T€ für einen Ablösungsbetrag an den Kreis nach Neubau des Kreisverkehrs Beimoorweg und ein Ausbaubetrag von 90 T€ (Produkt 36500) nach Ausbau des Pionierweges, der innerhalb des Haushalts 2017 umzubuchen ist - mithin zwei Besonderheiten - veranschlagt sind. Bereinigt hieran sinken die einmaligen Bauunterhaltungskosten 2017 auf 972 T€.

Ferner trägt der Berichterstatter vor, dass die Stadt zusehends Probleme mit der Löschwasserversorgung habe. Im Hinblick auf die Problematik der Verkeimung verringere Hamburg Wasser die Rohrquerschnitte. Dieses reiche nicht für Löschwasserzwecke (Quartier Reeshoop, Erlenhof, Kastanienallee).

Nachgefragt wird nach der Absenkung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Kommunen im Haushaltsjahr 2018 um 22 % gegenüber 2017, in den anderen Jahren seien wieder Zuwächse prognostiziert werden. Der Berichterstatter teilt hierzu mit, dass diese Besonderheit in 2018 vermutlich mit einer Entlastung der Kommunen in anderen Bereichen zusammenhänge.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wird auf den Haushaltserlass, Ziff. 4, für 2017 verwiesen. Danach ist 2018 das Gesetz zur Entlastung der Kommunen zu berücksichtigen. Die Kommunen erhalten eine Entlastung von flüchtlingsbedingten Ausgaben. Der Bund übernehme - befristet für drei Jahre - die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für diese flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen ab 2016. Derzeit laufe das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Beschlüsse, mit dem Details festgelegt werden sollen.

Bezogen auf 75 T€ Beratungskosten für die Finanzverwaltung fragt der Vorsitzende nach, wofür diese 2017 einzusetzen seien. Der Berichterstatter teilt mit, dass 2017 der Schwerpunkt bei den Beratungsleistungen für das Vergabeverfahren Konzessionsvertrag Storm liege, die Kosten für die Unterstützung bei den Jahresabschlüssen sinken durch eigene Leistung zusehends ab.

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

— **Entfällt** —

gez. Christian Conring
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin